Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

XXXIX. Jahrgang. № 56. II. Quartal.

Ratibor den 14. Juli 1841.

Das Prohibitiv-System und die Abgaben.

(Aus dem Franz. des Alph. Karr.)

Es wird jetzt in unseren Zeitungen so viel von Schutz- und Differential-Zöllen, von Prohibitiv- und freien Handels-Systemen gesprochen, daß ein humoristisches Wort des Herausgebers der „Wespen" über den sogenannten Schutz, den in Frankreich die Viehzucht genießt, auch anderwärts seine Nutzanwendung haben kann. Im neuesten Hefte seiner Monatschrift sagt er:

„Die lange Komödie der Repräsentativ-Regierung geht bei uns ihren alten Schlendrian fort. — Die bewilligten Befestigungen sind in voller Arbeit. — Herr Thiers, der es so leicht fand, Paris in einer Belagerung und mit der doppelten Masse seiner gewöhnlichen Bevölkerung zu ernähren, sollte es auf sich nehmen, eine gewichtige Frage zu beantworten, auf welche Herr von Lespinasse und ein oder zwei seiner Kollegen die Aufmerksamkeit der Kammer vergebens zu richten suchten.

Seit mehreren Jahren nimmt die Konsumtion des Fleisches in Paris um so auffallender ab, als die Bevölkerung bedeutend zugenommen. Das Fleisch ist so theuer geworden, daß die Arbeiter, die gewiß mehr als jeder Andere eine starke, substantielle Nahrung brauchen, genöthigt sind, sich desselben ganz zu enthalten, und daß, wie man entdeckt hat, in Paris eine schreckliche Masse Pferdefleisch gegessen wird.

Ich vertheidige gewiß nicht jene Ansprüche, die, lächerlich genug, von einem Theile der Presse in Schutz genommen werden, welcher die Arbeiter aufhetzt, politische Rechte oder unbillige Erhöhungen des Tagelohns zu verlangen — aber wenn es sich um wirkliche Leiden handelt, habe ich meine Stimme immer lauter erhoben, als irgend eines von diesen respektabeln Papier-Quadraten.

Wenn es sich um eine Industrie in der Kindheit handelte, die man gern im Inland einheimisch machen möchte, dann würde ich allenfalls zur Noth begreifen, daß man während eines beschränkten Zeitraums die noch unsicheren Anstrengungen dieser Industrie zu schützen sucht, bis unsere Landsleute hinreichende Erfahrung und Geschicklichkeit erworben, um mit dem Ausland kon-

kurriren zu können. So wie aber die bestimmte Zeit verflossen ist, müßte man sagen: — Das Land kann keine Opfer mehr bringen; — wenn ihr es euren ausländischen Konkurrenten nicht gleich thun könnt, desto schlimmer für euch: entweder habt ihr es an Intelligenz oder Thätigkeit fehlen lassen, oder es gehen dem Lande die dazu nöthigen Elemente ab.

Der Ackerbau ist, so viel ich weiß, keine neue Erfindung, so wenig als das Fleisch eine jüngst erst entdeckte Nahrung ist. Wenn unsere Viehpächter ihre Produkte nicht zu demselben Preise geben können, wie die Fremden, so kann man nicht länger, nicht blos die Interessen, sondern die Gesundheit der arbeitenden und der armen Klassen überhaupt den Interessen der Viehzüchter opfern.

Dieser Schutz, welcher darin besteht, daß man die inländischen Produkte theurer bezahlt, als die des Auslandes, und von diesen gar keinen Gebrauch macht, läßt sich nur dann vertheidigen, wenn er sich nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt und wenn er endlich dahin führt, daß man die einheimischen Produkte noch billiger geben kann, als die fremden; denn wenn der Preis nur gleich wäre, so würde man alles das verlieren, was man während der Zeit des Schutzes zu viel bezahlt hat. Und vielleicht wäre es in diesem Falle weiser, den Viehzüchtern Ermunterungs-Prämien, die von dem Ertrage der anderen Auflagen hergenommen werden, zu geben, um ihnen den momentanen Verlust, den sie erleiden würden, wenn sie ihre Produkte für denselben Preis wie die Fremden gäben, zu ersetzen.

Aber wenn dieser Zustand permanent wird, wenn man mit zehn Sous mehr auf das Pfund den Ruhm bezahlen muß, das Rindfleisch seines Vaterlandes statt des fremden zu essen, und noch dazu, wenn mehrere Generationen von Arbeitern und Armen darunter leiden und, wenn sie selbst kein Fleisch essen dürfen, keinen anderen Trost haben, als den Gedanken, daß ihre reicheren Landsleute französisches Fleisch essen, dann muß ich ein solches Schutz-System für eine infame Thorheit erklären.

Aber es wird nicht anders werden, so lange man nicht begriffen hat, daß die Auflagen nicht auf den ersten Bedürfnissen, sondern auf jeder Art von Luxus lasten sollten, daß das Brod, das Fleisch, die Weine des Volks davon befreit und dagegen die feinen Weine, die Kutschen, die Luxuspferde damit beschwert sein sollten, — daß das eine vernünftige Abgabe wäre, die man auf die Handschuhe, gewisse Stoffe, auf die Hüte u. s. w. legte.

Ich weiß, daß es ehemals in England — ich weiß nicht, ob es noch existirt — eine Auflage auf den Puder gab, die sehr viel einbrachte, weil man eine Eitelkeit darein setzte, die Bedienten pudern zu lassen. Ein Gesetz, welches bestimmen würde, daß man eine Jacke umsonst tragen kann, aber daß man, wenn man hinten zwei Schöße hinzufügt, um einen Frack daraus zu machen, einer Auflage von so und so viel jährlich unterworfen sein wird, würde genügen, die Staatskasse anzufüllen. Und wenigstens würde ein Theil des Volks seine Abgaben nicht mehr mit Enthaltsamkeit, Fasten und Magerkeit zu bezahlen brauchen.

Diese Frage, gewiß die wichtigste der ganzen Session, hat sich auch nicht eine Viertelstunde Aufmerksamkeit zu verschaffen vermocht; das Ministerium sagte: Wir werden später sehen, und Alles war zu Ende.

In der Kammer sind nur solche Fragen wich-

tig, die ein Ministerium erheben oder stürzen können.

Unsere Repräsentanten aber haben jetzt weiter nichts zu thun, als in ihre Wohnorte zurückzukehren, hinreichend versehen mit den Tabaks-Büreaus, den Brücken, Straßen, Schul-Stipendien und Privilegien jeder Art, die ihre Wähler sich als Preis ihrer Stimme haben versprechen lassen, indem sie ihnen dabei Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit empfahlen. Und die so wichtige Frage der Volks-Ernährung wird vertagt; Alles, was die Herren Deputirten hierin für das Volk thun, ist, daß sie in verschiedenen Gelagen, die man patriotische nennt, gut essen und trinken und auf die Befreiung des Volks und die Ausdehnung unserer politischen Rechte Toaste ausbringen. Ich wünschte nur, daß man das Recht darunter begriffe, selbst und nicht durch Repräsentanten zu essen.

(M. d. A.)

Verlobungs-Anzeige.

Die am 5. d. M. vollzogene Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Zuckerfabrikanten Herrn Max Fleischer aus Schwedt a/O., beehren wir uns Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung anzuzeigen.

Salomon Freund nebst Frau.

Ratibor den 11. Juli 1841.

Als Verlobte empfehlen sich

Pauline Freund,
Max Fleischer.

In meinem Hause, lange Gasse Nr. 41, ist im Oberstock eine Stube zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Joseph Güntzel,
Stellmacher.

Bekanntmachung
wegen der Gerichtsferien 1841.

Die diesjährigen Gerichtsferien finden **vom 15. Juli bis 26. August** statt, weshalb alle Diejenigen, welche bei dem Gerichte Anträge in streitigen oder unstreitigen Angelegenheiten anzubringen haben, aufgefordert werden, dieselben lediglich auf die, besonderer Beschleunigung bedürftigen Angelegenheiten zu beschränken.

Ratibor den 7. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Ratibor.

Zur gütigen Beachtung!

Wir erlauben uns einem hochgeehrten Publikum und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß die bis jetzt geführte Berliner-Binden-Fabrick & Herren-Artikel-Handlung von S. Juliusburger & Comp. durch Ausscheiden des Compagnon's erlischt, und übernimmt S. Juliusburger dieselbe für alleinige Rechnung.

S. Juliusburger & Comp.

Bezugnehmend auf obige Anzeige erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen: daß ich von heute ab für alleinige Rechnung die Berliner-Binden-Fabrick & Herren-Artikel-Handlung unter der Firma S. Juliusburger fort führen werde, und bitte um geneigten Besuch ganz ergebenst.

S. Juliusburger,
Oderstraße im Hause des Glashändler Herrn Gube parterre.

In meinem Hause auf der langen Gasse Nr. 35. ist die Parterre-Wohnung bestehend aus 2 Stuben, Alcove, Küche und Zubehör zu vermiethen und vom 1. October c. an zu beziehen.

Spiegel, Posthalter.

Bohlenverkaufs = Anzeige.

1) 4 bis 5 Schock, vollkommen trockene Tannene und Fichtene Bohlen, von ganz gesunder Beschaffenheit, 12 bis 13 Fuß lang, durchschnittlich 12 Zoll breit, 2 Zoll stark, desgleichen
2) eine Parthie dergleichen Bohlen in kürzeren Stücken, von 3 bis 4 Fuß Länge, — letztere Vorzugsweise zur Verarbeitung für Böttcher und Tischler geeignet,

sind für den stehenden Preis von Einem Silbergroschen für den laufenden Fuß,

zu verkaufen, da Erstere, — zum Bau des hiesigen Königl. Inquisitoriats = Gebäudes bestimmt —, in Folge inmittelst statt gefundener abändernden Höhern Bestimmung, nunmehr nicht für diesen Zweck erfordert werden, und letztere —, von denen in gedachtem Bau bereits verwendeten Bohlen von längeren Dimensionen, in Abgang gekommen sind.

Ferner sind:

3) eine Parthie Bohlen von Lerchenbaumholz, 12 bis 13 Fuß lang, 3 Zoll stark, welche sich Vorzugsweise zur Anfertigung von Fensterrahmen, oder Brauereigefäßen eignen, für einen möglichst billigen Preis zu verkaufen.

Vorgedachte Bohlen können jederzeit auf dem bei meiner Besitzung in Brunken belegenen Bauholzhofe in Augenschein genommen werden, und werden Kauflustige ganz ergebenst aufgefordert: sich dieserhalb geneigtest an mich zu wenden.

Brunken bei Ratibor den 21. Juni 1841.

Der Zimmermeister
Seidel, der Aeltere.

Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschaftsschreiber gesucht; wo? sagt die Redaction des Anzeigers.

Einen Lehrer, der gründlichen Unterricht im Flügelspiel ertheilt, empfiehlt die Redaction d. Bl.

Gartenstühle von Buchenholz

das Dutzend von 3½ bis 4 Rtlr. sind zu haben in der Meubles= und Spiegel=Handlung des
L. Haberkorn in Ratibor
im Hause des Kaufmann Herrn Doms.

Die Fleischer Sawodnyschen Erben beabsichtigen das Teichstück Nr. 14 in Termino den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Aktuarius Dietrich, beim Tischlermeister Herrn Lüthge, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

☞ In der hiesigen Lackir=Fabrick neben dem Königl. Postamte werden sowohl alle in dieses Fach schlagende Artikel neu angefertigt als auch schadhafte Gegenstände wieder auf das brauchbarste renovirt.

Ratibor den 13. Juli 1841.

---

200 Rthlr.

gegen pupillarische Sicherheit mit 5 pro Cent Zinsen zur 1. Hypothek auf ein unter städtischer Jurisdiction und in gutem Zustande befindliches massives Haus werden sofort gesucht. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst bei der Red. d. Bl. melden.

In meinem auf dem Zbor belegenen Hause ist die Parterre=Wohnung bestehend in 4 Piecen nebst Küche und Zubehör zu vermiethen und von Michaelis c. zu beziehen und das Nähere bei mir zu erfahren.

Ratibor den 6. Juli 1841.

Anton Abrahamczik,
Oderstraße.

Herausgegeben von Ad. Eigenbirdt.